

Finanzierungsanfrage für private Darlehensnehmer – Fahrzeugumrüstung

Ausführender Betrieb:	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon / E-Mail:	

Finanzierungsdaten:	
Kaufpreis Fahrzeug:	€ Anzahlung: €
Kosten Umrüstung:	€ Schlussrate: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wunschlaufzeit in Monaten:	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 18 <input type="checkbox"/> 24 <input type="checkbox"/> 30 <input type="checkbox"/> 36 <input type="checkbox"/> 48 <input type="checkbox"/> 54 <input type="checkbox"/> 60 <input type="checkbox"/> 72 <input type="checkbox"/> 84
Restschuldversicherung: (Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit und Tod)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Selbstauskunft Antragsteller

Bitte faxen an: 040 48091-2158

Persönliche Daten:	
Name:	Straße:
Vorname:	PLZ / Ort:
Geburtsname:	Telefon:
E-Mail:	Fax:

Weitere persönliche Daten:	
Familienstand:	Unterhaltspflichtige Kinder:
Wohnverhältnisse: <input type="checkbox"/> eig. Haus <input type="checkbox"/> Eigentumswgh. <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Familie	Frühere Anschrift:
Anschrift seit:	Geburtsort:
Geburtsdatum:	Austellende Behörde: Ausstellungsdatum:
Pass-Pers.-Ausw.-Nr.:	Aufenthaltsurlaub bis:
Staatsangehörigkeit:	Branche:
Arbeitgeber / Ort:	Tätig seit:
Tätig als:	Mtl. Renten / sonst. EK:
Mtl. Nettoeinkommen:	Mtl. Zahlungsverpflichtungen:
Bankverbindung: IBAN:	
Bankeinzug: <input type="checkbox"/> BIC	

Datenschutz, Verwendung und Weitergabe von Daten durch die BDK

Die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) ist berechtigt, Daten – auch personenbezogene – über die Beantragung (z.B. Darlehensnehmer (DN), Darlehensraten, Laufzeit des Vertrages, Beginn der Ratenzahlung) und Durchführung des Vertrages (z.B. vorzeitige Vertragsablösung, fristlose Kündigung, Klageerhebung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum DN intern zu speichern (§ 28 BDSG) und für die Bearbeitung des Angebotes/Vertrages zu nutzen.

Einwilligung in die Datenübermittlung innerhalb des Konzerns der Societe Generale, zu sonstigen Dritten sowie mit Lieferanten und/oder Versicherern

Die BDK ist Teil des Konzerns der Societe Generale, der weltweit tätig ist. Im Rahmen der Kooperation von Tochtergesellschaften der Societe Generale und Dienstleistern in Europa, Asien, Amerika, Afrika und Australien kommt es zu länderübergreifender Zusammenarbeit. Für die Behandlung der personenbezogenen Daten ist durch länderspezifische Vereinbarungen die Einhaltung deutscher bzw. europäischer Datenschutzstandards sichergestellt.

Der DN willigt ein, dass BDK bzw. andere Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Societe Generale insbesondere die ALD Lease Finanz GmbH, die ALD AutoLeasing D GmbH und die Hanseatic Bank GmbH & Co. KG sowie die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und die GEFA Leasing GmbH (nachfolgend: „Gesellschaften“) die Daten, die die Abwicklung des Kaufvertrages (z.B. Anfechtung, Rücktritt, Untergang des Kaufgegenstandes) sowie die vereinbarungsgemäße Abwicklung des Darlehens (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung, Anschlussfinanzierung) betreffen mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum DN einander übermitteln. Auch die Gesellschaften sind berechtigt, diese Daten intern zu speichern (§ 28 BDSG) und diese für die Bearbeitung sowie Abwicklung des Vertrages zu nutzen. Die BDK und die Gesellschaften geben teilweise die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung an Dienstleister in das Nicht-EU-Ausland wie USA, Kanada, Schweiz, Singapur, Indien und andere Länder weiter. Sowohl die BDK, als auch die Gesellschaften und o. g.



Dienstleister werden sicherstellen, dass die im Rahmen ihrer Tätigkeit gespeicherten Informationen vertraulich behandelt werden und insbesondere außen stehenden Personen nicht zugänglich sind. Die Gesellschaften gewährleisten durch technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherheit der Daten. Insbesondere verpflichten sie sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen.

Der DN willigt ein, dass die Gesellschaften auch Daten aufgrund nicht vereinbarungsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung des Darlehens, Inanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Lohnabtretung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) einander melden.

Soweit eine Übermittlung von Daten gemäß vorstehenden Absätzen 1 bis 3 erfolgen kann, befreit der DN die Gesellschaften vom Bankgeheimnis.

Der DN kann bei den Gesellschaften jederzeit Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten sowie deren Verarbeitung oder Nutzung erhalten. Die Gesellschaften werden die gespeicherten Daten nach Erreichung des mit der Datenverarbeitung verfolgten Zweckes, insbesondere nach Tilgung des Darlehens, löschen, wenn der DN dies wünscht und sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer Löschung nicht entgegenstehen.

Der DN willigt ein, dass die o. g. Daten zum Zwecke der Refinanzierung des Vertrages an ein Refinanzierungsinstitut und im Falle von Zahlungsrückständen an ein Inkassounternehmen oder sonstige zum Inkasso berechnigte Dritte übermittelt werden.

Der DN willigt ferner ein, dass die Gesellschaften, zu Zwecken der Kundenpflege, im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Daten an den betreuenden Lieferanten/Händler/Vermittler übermitteln.

Der DN willigt ein, dass die Gesellschaften und der jeweilige Versicherer (für die RSV die Société Générale Insurance, SOGECAP S.A. d'assurance sur la vie et de capitalisation, 50 avenue du Général de Gaulle, 92093 Paris la Défense Cedex, Frankreich; für die RSVPlus die Société Générale Insurance, SOGECAP Risques Divers S.A. d'assurance, 50 avenue du Général de Gaulle, 92093 Paris la Défense Cedex, Frankreich; für die GAP-Versicherung die Genworth Financial, Financial Assurance Company Limited, Building 11 Chiswick Park, Chiswick High Road, W4 5XR London, Großbritannien und für die Garantie CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Str. 12, 79111 Freiburg, Deutschland sowie Real Garant Versicherung AG, Strohgäustr. 5, 73765 Neuhausen a. d. F., Deutschland) bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder einer Garantievereinbarung die im Zusammenhang mit der Abwicklung des jeweiligen Vertrages stehenden Daten einander übermitteln.

Verwendung der Daten zu Marketingzwecken

Ich willige ein, dass BDK bzw. andere Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Société Générale insbesondere die ALD Lease Finanz GmbH, die ALD AutoLeasing D GmbH und die Hanseatic Bank GmbH & Co. KG sowie die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und die GEFA Leasing GmbH (nachfolgend: „Gesellschaften“) sowie der betreuende Lieferant/Händler/Vermittler und ggf. o. g. Versicherer meine personenbezogenen Daten für Marketing-Maßnahmen wie z.B. zur Versendung von Schreiben mit allgemeinen Informationen oder werbendem Charakter verarbeitet und nutzt. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jederzeit die Möglichkeit habe, diese Informationen abzubestellen, z.B. telefonisch unter 040/48091-0 oder per E-Mail an compliance@bdk-bank.de. Ich bin damit einverstanden, dass die Gesellschaften meine personenbezogenen Daten auch verarbeiten und nutzen, um mir auf persönliche Interessen zugeschnittene Angebote zu machen. Dieser auf persönliche Interessen zugeschnittenen Werbung kann ich ebenfalls wie oben genannt widersprechen.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Der DN willigt ein, dass die BDK der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall DN und Darlehensbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Darlehens übermittelt.

Unabhängig davon wird die BDK der SCHUFA auch Daten über ihre gegen den DN bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs.1 Satz 1) zulässig, wenn der DN die fällige Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der BDK oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder der DN die Forderung ausdrücklich anerkannt hat oder
- der DN nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die BDK den DN rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der DN die Forderung nicht bestritten hat oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der BDK fristlos gekündigt werden kann und die BDK den DN über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die BDK der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der BDK oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreit der DN die BDK zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestands zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Der DN kann Auskunft bei der SCHUFA über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Der Darlehensnehmer willigt hiermit in die Übermittlung von Daten auf der Grundlage der oben genannten Bedingungen ein, ist damit einverstanden, dass in dem oben genannten Umfang seine personenbezogenen Daten gespeichert werden und erteilt Befreiung vom Bankgeheimnis.

X

Ort / Datum / Unterschrift des Antragstellers